



## ANTRAG AUF AUSTELLUNG EINES NEGATIVZEUGNISSES FÜR HUNDE

GEM. ART. 37 ABS. 1 LANDESSTRAF- UND VERORDNUNGSGESETZES (LSTVG)

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung als Kampfhund i. S. d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein Negativzeugnis zum Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

### I. Angaben zu meiner Person

---

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname

---

Geburtsdatum, Geburtsort

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

---

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer

---

E-Mail-Adresse

### II. Angaben zum/zur Vorbesitzer/in

---

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname

---

Geburtsdatum, Geburtsort

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

---

Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer

---

E-Mail-Adresse

### III. Angaben zum Hund

---

Rasse/Mischling aus

---

Geburtsdatum, Alter

---

Geschlecht

---

Name

---

Steuernummer, angemeldet bei Hundesteuer seit

---

Hund lebt im Haushalt seit

---

Besondere Kennzeichen (z. B. Narben, etc.)

---

Chip-Nummer oder  Tätowiernummer (zutreffendes bitte ankreuzen)

Zusätzlich bitten wir, 2 Fotos des Hundes in Front- und Seitenansicht vorzulegen.

#### IV. Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z. B. Beißvorfälle) bekannt?

Nein  Ja (bitte separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalles/der Vorfälle beifügen)

#### V. Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen (z. B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?

Nein  Ja (bitte Auflagen benennen und Anordnungsbescheid beifügen)

#### VI. Angaben zur Haftpflichtversicherung (Bitte Beleg hinzufügen)

---

Versicherungsunternehmen und Versicherungsnummer

#### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Auch für Mischlinge (z. B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich
- Ab einem **Alter des Hundes von 18 Monaten** ist zusätzlich ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorzulegen. Eine Liste der Hundesachverständigen ist bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg erhältlich (Tel.: 0911/1335-404 oder [www.ihk.nuernberg.de](http://www.ihk.nuernberg.de)).
- Beim Wechsel des Hundehalters verfällt das Negativzeugnis und muss vom neuen Halter neu beantragt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

